

Stand Umsetzung der Bleiberechtsregelungen Ende 2010

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (17/4310)

Büro Ulla Jelpke (Dirk Burczyk)

	AE nach §104a i.V.m. § 23, 1 AufenthG (AZR)		AE „auf Probe“, verlängert n. § 104a Abs. 5/6 AufenthG (BL-Daten)		AE nach IMK Dez. 2009 (Bunderländer-Daten)			Gesamt
	wegen Job / LU-Sicherung	Sonderregelung Kinder	Abs. 5: überw. LU	Abs. 6: Härtefälle	a) Halbtags LU	b) Schule Bildung	c) Bemühen LU	
30.6.10	6.787	934	9.604	4.699	2.931 +NRW	602 +NRW	4.313 +NRW	
	7.721		14.303		12.397 [mit NRW]			34.421
30.9.10	6.788	906	5.091 +4.516	2.020 +2.948	3.108 +NRW	640 +NRW	5137 +NRW	
	7.694		7.111+7.464 (NRW) 14.575		8.885+4.949 (NRW) 13.834			36.103
30.11.10	6.700	882						
	7.582							

Einordnung der Zahlen

Die Zahl der verlängerten, „auf Probe“ erteilten Aufenthaltserlaubnisse ist im Vergleich zum Juni vergangenen Jahres noch einmal gestiegen, insgesamt um fast 1.500. Damit haben mittlerweile die meisten der 30.000 Menschen, die Ende 2009 eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ hatten, entweder eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Regelung (14.575) oder eine Verlängerung der „Probe-Aufenthaltserlaubnis“ (13.834) erhalten (wobei es die AE „auf Probe“ eigentlich nicht mehr gibt, die Regelung war ja zum 31.12.2009 befristet). Bei über 1000 Personen ist immer noch nicht über einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis entschieden (dies kann allerdings auch mit dem „Erfolgsdruck“ dieser Regelung zu tun haben, d.h. es wird erst einmal keine Entscheidung getroffen, wenn diese gegen die Antragsteller ausfallen würde).

Die überwiegende Zahl dieser über 28.000 Aufenthaltserlaubnisse sind allerdings prekär, weil zum Ende des Jahres noch einmal Lebensunterhaltsnachweise erbracht werden oder zumindest gute Zukunftsprognosen (bei Kindern und Jugendlichen) vorliegen müssen.

Es kommen noch 2.484 Personen hinzu, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach anderen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes erteilt wurde.

Zahl der Duldungen

Zum 30. September 2010 befanden sich 86.281 Personen mit einer Duldung in Deutschland, 54.409 davon hatten einen Aufenthalt von mehr als sechs Jahren (63,1%). Mit Stand 30. November 2010 waren es 87.191 Personen, davon 53.020 (60,8%) mit längerem Aufenthalt. Bei Kindern im Alter von sechs bis 16 Jahren (13.632) liegt die Quote mit 75,5% sogar noch höher.

Ausreisepflichtige ohne Duldung

Die Bundesregierung gibt nun an, dass über 40.000 der in einer früheren Antwort genannten über 70.000 ausreisepflichtigen Ausländer ohne Duldung nur versehentlich als „ausreisepflichtig“ registriert waren. Dennoch verbleiben weiterhin 30.521 ausreisepflichtiger Ausländer in der Statistik, von denen 18.820 seit mehr als

sechs Jahren in Deutschland aufhältig sind. Diese hohe Zahl ist weiterhin aufklärungsbedürftig; nach der Rechtslage dürfte es eigentlich niemanden geben, der sich ohne Duldung bei bestehender Ausreisepflicht in Deutschland aufhält.